

BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung vom 19.03.2025 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a.Inn die

Satzung über Ehrungen verdienter Persönlichkeiten durch die Gemeinde Neuhaus a.Inn (Ehrenordnung der Gemeinde Neuhaus a.Inn)

beschlossen.

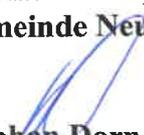
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Ehrenordnung der Gemeinde Neuhaus a.Inn liegt im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer-Nr. 04, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

- Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Neuhaus a. Inn, 10.04.2025
Gemeinde Neuhaus a. Inn


Stephan Dorn
1. Bürgermeister



eMail: info@neuhaus-inn.de

Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vormbach

Ausgehängt am: 11.04.2025

Abgenommen am: 12.05.2025

Für die Richtigkeit: (Datum)

(Unterschrift)